

## **Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe**

Die Finanz- und Kirchendirektion BL hat die von der Einwohnergemeindeversammlung am 07.12.2023 verabschiedete Änderung des Reglements über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe genehmigt. Dieses ist am 01.01.2024 in Kraft getreten.